

Allgemeine Hinweise

Das Kursangebot gibt einen Überblick über die derzeit angebotenen Präventions-, Fitness- und Gesundheitssportangebote des TV Fürth 1860 e.V. für Mitglieder und auch Nichtmitglieder. Unseren Mitgliedern steht neben dem Kursprogramm zusätzlich unser „Sportangebot für Erwachsene“ zur Verfügung.

Anmeldung

Die Anmeldung kann durch Abgabe des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars in der Geschäftsstelle oder online unter www.tv-fuerth-1860.de erfolgen. Das Anmeldeformular steht Ihnen als Download unter www.tv-fuerth-1860.de zur Verfügung oder kann über die Geschäftsstelle angefordert werden. Teilnehmer, die einen Folgekurs buchen, können sich in der letzten Kursstunde bei ihrem Kursleiter des noch laufenden Kurses in eine Anmeldeliste für einen Folgekurs einschreiben. Bitte beachten Sie, dass Ihr Eintrag in der Kursfolgeliste verbindlich ist. Die Plätze werden in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben. Sollten alle Plätze belegt sein bzw. ein Kurs nicht stattfinden können, dann erhalten Sie bis spätestens drei Tage vor Kursstart eine Information.

Einzugsermächtigung & Rückerstattung

Die Kursgebühr für Mitglieder/Nichtmitglieder wird mit Kursbeginn fällig. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Kursgebühren ausschließlich per Lastschriftverfahren eingezogen werden können bzw. Sie die Kursgebühr bei Online-Anmeldungen im Voraus an den TV Fürth 1860 e.V. überweisen. Bei vorzeitiger Beendigung Ihrer Kursteilnahme kann keine (auch nicht zeitanteilige) Rückerstattung der Kursgebühr erfolgen.

Haftungsausschluss & Gesundheits-Check

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Teilnahme am Kursangebot des TV Fürth 1860 auf eigenes Risiko erfolgt. Der TV Fürth 1860 haftet weder für Personen-, Sachschäden oder Diebstahl. Der TV Fürth 1860 empfiehlt allen Teilnehmern vor Kursbeginn eine ärztliche Gesundheitsuntersuchung durchführen zu lassen.

Bezuschussung von Kursen durch die gesetzlichen Krankenkassen

Kurse zur Primärprävention können von den gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 20 Abs. 1 SGB V bezuschusst werden. Für alle mit „X“ oder dem „Pluspunkt Gesundheit.DTB“ gekennzeichneten Kurse können die Krankenkassen einen Zuschuss gewähren. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich vor Kursbeginn an Ihre Krankenkasse. Eine Teilnahmebestätigung erhalten Sie bei regelmäßiger Teilnahme nach Kursabschluss von Ihrem Übungsleiter.